

Ordentliche Mitgliederversammlung
Samstag, 11. Januar 14:00 Uhr
Brauhaus Sternen, Frauenfeld

zuepacke und vüreluege

Die Zeitschrift der Jungen SVP Thurgau



Abstimmungen vom 9. Februar 2014

- BB über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur
- Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“
- Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“

Vorwort



Geschätzte Parteikolleginnen und Parteikollegen

Bereits ist das Jahr 2013 wieder zu Ende und wir steuern auf die ordentliche Mitgliederversammlung zu. Nachdem wir im Dezember zusammen unseren traditionellen und wohl auch legendären Fondueplausch geniessen konnten, folgt am 11. Januar 2014 unser nächster Anlass.

An der Jahresversammlung werden wir neben der Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte wie der Rechnung und dem Jahresbericht auch die Parolen für die Abstimmungen vom 09. Februar 2014 fassen. Folgende Vorlagen stehen zur Abstimmung: der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI), die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung

ist Privatsache“ sowie die Volksinitiative der SVP „Gegen Masseneinwanderung“.

In dieser Parteizeitung informieren wir euch über alle Vorlagen und zeigen die verschiedenen Positionen auf.

An der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 11. Januar 2014 werden wir diese Vorlagen diskutieren und diesen Meinungs austausch nutzen, um dann die Parolen zu fassen. Neben den Sachgeschäften steht am Abstimmungs- und Wahlsonntag des 09. Februars 2014 auch die Ersatzwahl des zurückgetretenen CVP-Regierungsrats Bernhard Koch an.

An der Versammlung habt ihr wie immer auch die Gelegenheit Freunde und Bekannte mit zu bringen, die sich für das politische Geschehen in der Schweiz interessieren. Neumitglieder sind immer willkommen. Nach der Mitgliederversammlung offeriert die Partei allen Mitgliedern einen **Apéro**.

Ich freue mich, möglichst viele Mitglieder an der kommenden Mitgliederversammlung begrüssen zu können.

Oliver Straub
Präsident Junge SVP Thurgau

Inhaltsverzeichnis

Abstimmungsvorlagen	4
Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)	4
Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“	5
Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“	6
Intern	7
Fotorückblick: Jubiläumsveranstaltung und Fondueabend	7
Impressum	8



www.jsvp-thurgau.ch

Abstimmungsvorlagen

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI)

Im Februar 2014 stimmt das Volk über die FABI-Vorlage ab (direkter Gegenvorschlag der Volksinitiative „Für den öffentlichen Verkehr“). Der ÖV soll für 6,4 Milliarden Franken ausgebaut werden. Der Bundesbeschluss will die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur über ein neues Finanzierungssystem sicherstellen. Ein unbefristeter Bahninfrastrukturfonds (BIF) soll aus bereits bestehenden Quellen (leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe [LSVA], Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer) sowie zusätzlichen Quellen finanziert werden. Hierzu soll die Mehrwertsteuer um 0,1 Prozentpunkte erhöht werden, der Pendlerabzug bei der direkten Bundessteuer auf maximal 3'000 Franken begrenzt werden und Beiträge aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von jährlich 2,3 Milliarden in den Fonds fliessen.

Die **Befürworter** betonen erstens die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrs, welcher ein wichtiger Standortvorteil darstellt. Mit FABI können die bestehenden Engpässe und Lücken im Schienennetz behoben werden. Die geplanten Projekte berücksichtigen alle Regionen der Schweiz und sorgen für eine mobile Schweiz. Gleichzeitig wird auch mehr Unterhalt und Sicherheit im Schienenverkehr gewährt. Zweitens bündelt der ÖV die Mobilität und beansprucht weniger Raum. FABI schont entsprechend Landschaft und Umwelt. Drittens besteht bei

der Finanzierung der Bahninfrastruktur Handlungsbedarf. Die Finanzierung des notwendigen Ausbaus des Schienennetzes kann mit den bestehenden Mitteln nicht sichergestellt werden. FABI sichert die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs langfristig. Die Finanzierung sei fair, da alle die vom ÖV profitieren einen Beitrag zahlen.

Für die **Gegner** stellt FABI die bewährte Finanzierung der Schweizer Verkehrsinfrastrukturen auf den Kopf. Die Kritik begründet sich in der Querfinanzierung des öffentlichen Verkehrs und zusätzlichen Steuern. Erstens soll die in Form der LSVA bestehende Querfinanzierung von rund einer Milliarde Franken pro Jahr übernommen werden. Zweitens ist durch die Begrenzung des Pendlerabzugs auf jährlich 3'000 Franken in erster Linie der motorisierte Individualverkehr betroffen. Drittens werden durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer auch noch direkte Steuern erhoben, welche alle zu bezahlen haben. Der Gegenvorschlag verletzt dieser Argumentation folgend das Verursacherprinzip. Anstatt die Finanzströme der beiden wichtigsten Verkehrssysteme zu entflechten, soll mit dem FABI-Vorschlag der Strasse auch in Zukunft Jahr für Jahr dringend benötigtes Geld entzogen werden.

Thomas Schwarz, Vizepräsident

Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“

Am 9. Februar 2014 wird über die Volksinitiative „Abtreibungssache ist Privatsache – Entlastung der Krankenversicherung durch Streichung der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs aus der obligatorischen Grundversicherung“ abgestimmt. Der Nationalrat lehnte die Initiative mit 130 zu 29 Stimmen bei 19 Enthaltungen ab. Demgegenüber hat die SVP Schweiz die JA-Parole gefasst.

Was fordern die Initianten der Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ und welche Argumente führen sie an?

Die Initianten fordern, dass die Kosten für eine Abtreibung zukünftig nicht mehr von der obligatorischen Krankenversicherung bezahlt werden sollen. Als Argumente, die für eine Annahme der Initiative sprechen sollen, führen die Initianten unter anderem die durch Abtreibungen verursachten Kosten um Umfang von jährlich 8 bis 20 Millionen Franken an. Wenn nun Abtreibungen künftig privat finanziert werden müssten, würden – gemäss einer US-amerikanischen Studie – Abtreibungen um ein Viertel abnehmen. Weiter würden sich im Rahmen der heutigen Regelung alle Versicherten durch ihre Beitragszahlungen zu Mittätern an Abtreibungen machen. Unter diesen Umständen – so die Befürworter der Initiative – sei das Leben ungeborener Kinder höher zu gewichten als das Solidaritätsprinzip. Ausserdem wird seitens der Befürworter der Initiative folgendes Argument ins Feld geführt: Viele Frauen würden die Abtreibung als kostenloses Verhütungsmittel betrachten.

Was sind die Motive der Befürworter?

Auch wenn die Befürworter der Initiative dem ersten Augenschein nach die finanziellen Aspekte – Reduktion der jährlichen

Gesundheitskosten im Umfang von 8 bis 20 Millionen Franken – in den Vordergrund rücken, so geht es bei genauerer Betrachtung vielmehr darum, ob man Abtreibungen befürwortet oder ablehnt. Diesem Umstand tragen die Initianten insofern Rechnung, als von Mittäterschaft und der Tötung von ungeborenen Kindern gesprochen wird. Unter dieser Voraussetzung handelt es sich vielmehr um eine Scheindebatte, die mit finanzpolitischen Argumenten verflochten wird.

Jede Frau hat das Recht, eine Abtreibung vornehmen zu lassen!

Vorab muss festgehalten werden, dass der Verfasser keinesfalls befürwortet, dass Abtreibungen bisweilen als Ersatz für einen eigenverantwortlichen Umgang im Bereich der Verhütung aufzufassen sind. Dennoch hat jede Frau das Recht, eine Abtreibung vornehmen zu lassen! Dass die Initianten dieses Recht nicht anerkennen wollen, zeigt sich in den schon angeführten Begriffen wie „Mittäterschaft“ und „Töten von ungeborenen Kindern“. Dem Recht auf Abtreibung hat das Volk 2002 mit der Annahme der Fristenregelung Geltung verschafft. Um die Anzahl der vorgenommenen Abtreibungen zu reduzieren, bedarf es weniger einer privaten Finanzierung von Abtreibungen als vielmehr einer seriösen Aufklärung von Mädchen und Frauen seitens der Eltern und seitens der Schulen in Bezug auf Verhütungsmittel. In diesem Sinne sei ein Appell an alle Frauen und Mädchen gerichtet: Geht verantwortungsvoll mit eurer Sexualität um, erkundigt euch über mögliche Verhütungsmittel, bezieht die Männer mit ein, damit bisweilen unnötige Abtreibungen erst gar nicht durchgeführt werden müssen! Im Hinblick auf die obigen Ausführungen ist die Volksinitiative „Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache“ abzulehnen.

Michael Lindenmann, Redaktor

Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“

Am 9. Februar 2014 wird über die SVP Volksinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ abgestimmt, welche sie im Vorfeld der Parlamentswahlen 2011 lancierte. Die Initiative wurde im NR mit 140 zu 54 (1 Enth.) und im SR mit 37 zu 5 stimmen abgelehnt. Ebenfalls spricht sich der Bundesrat dagegen aus.

Was fordert die Initiative?

Die Initiative will eine Abkehr vom heutigen System: Die gesamte Zuwanderung soll durch den Staat gesteuert werden. Mittels jährlicher Höchstzahlen und Kontingente würde die Anzahl Aufenthaltsbewilligungen für alle Ausländerinnen und Ausländer begrenzt werden. Auf dem Arbeitsmarkt soll Schweizerinnen und Schweizern der Vorrang gewährt werden. Völkerrechtliche Verträge, wie beispielsweise das Freizügigkeitsabkommen, welche dem Initiativtext widersprechen, wären neu auszuhandeln.

Argumente der Befürworter

Seit dem Jahr 2007 sind in die Schweiz jährlich rund 80'000 Menschen mehr ein- als ausgewandert. Vergleicht man dies mit Schweizer Städten, so entspricht diese Zahl einem jährlichen Bevölkerungsanstieg im Bereich der Stadt Luzern, in einer Periode von zwei Jahren gar dessen von Genf. Werde nun dieser Bevölkerungsexplosion kein Einhalt geboten, werde die Einwohnerzahl in rund 20 Jahren die 10 Mio. Grenze übersteigen.

Folgen dieser Zuwanderung seien im täglichen Leben bereits spür- und sichtbar: zunehmende Arbeitslosigkeit (Quote von 8% bei Ausländern), überfüllte Züge, verstopfte Strassen, steigende Mieten und Bodenpreise, Verlust von wertvollem Kulturland, Lohndruck, Ausländerkriminalität, Asylmissbrauch, Kulturwandel in den Teppichetagen und hohe Ausländeranteile in der Fürsorge und anderer Sozialwerken.

Der Wohlstand der Schweiz, aber auch Grundwerte wie Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäfti-

gung und unser Landschaftsbild seien bedroht. Betonend anzumerken ist, dass die Initiative weder einen generellen Stopp der Zuwanderung, noch eine Kündigung der bilateralen Verträge mit der EU verlange. Der Bundesrat werde aber beauftragt, mit der EU Nachverhandlungen über die Personenfreizügigkeit zu führen und damit die eigenständige Kontrolle und Steuerung der Zuwanderung zu ermöglichen.

Argumente der Gegner

Die Initiative verstosse gegen das Freizügigkeitsabkommen mit der EU und würde daher zur Kündigung der gesamten bilateralen Abkommen I führen. Eine Neuverhandlung des Abkommens habe sehr geringe Chancen, da die Initiative gegen EU-Rechtsprinzipien verstosse und zeitlich durch die Initiative lediglich drei Jahre Zeit dafür eingeräumt wurde. Bei Neuverhandlungen müsste die Schweiz so in anderen Bereichen grosse Zugeständnisse machen.

Des Weiteren verschärfe die Initiative den heutigen Fachkräftemangel zusätzlich. Die Schweizer Wirtschaft sei auf die Zuwanderung dringend angewiesen. Mittels der Personenfreizügigkeit könnten die fehlenden Arbeitskräfte unkompliziert in EU-Ländern rekrutiert werden. Das von der Initiative geforderte Kontingentssystem sei unnötig, bürokratisch und kostenträchtig. Mittels eines solchen Bürokratiemonsters schaffe die Initiative für die Wirtschaft eine schmerzliche Mehrbelastung. Anzufügen sei, dass mit einer Beschränkung nicht garantiert werden könne, dass genau diese Leute in die Schweiz immigrieren, welche das Arbeitsumfeld brauche.

Durch die Tatsache, dass die Schweiz jeden dritten Franken aus dem Handel mit der EU verdiene, wäre es sehr gefährlich, die bilateralen Verträge aufs Spiel zu setzen und so unseren Wohlstand und Arbeitsplätze zu gefährden.

Fabian Meyerhans, Leitung Medien

Fotorückblick:

Jubiläumsveranstaltung und
Fondueabend



Agenda

Aktuelle Informationen zu Anlässen
findet ihr immer unter [www.jsvp-
thurgau.ch](http://www.jsvp-thurgau.ch)

11. Januar 2014, 14 Uhr
Ordentliche
Mitgliederversammlung mit Apéro
Brauhaus Sternen, Frauenfeld

Impressum



Herausgeber:

Junge Schweizerische Volkspartei
des Kantons Thurgau
Tosistrasse 4
8572 Berg TG

in Zusammenarbeit mit der
Jungen SVP Schweiz

Bilder stammen von den jeweiligen
Kampagnenwebsites, bzw. von den
Autoren.

Redaktion:

Fabian Meyerhans (Leitung)
Oliver Straub (Präsident)
Thomas Schwarz (Vizepräsident)
Michael Lindenmann

Kontakt:

E-Mail: medien@jsvp-thurgau.ch